

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 28.03.2011

KT-Drucksache Nr. VIII-0269

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Grundpositionen des Landkreises Reutlingen bei anstehenden Entscheidungen des
Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
(Antrag der FWV-Kreistagsfraktion)**

Umseitig erhalten Sie einen modifizierten Antrag der FWV-Kreistagsfraktion.



Freie Wählervereinigung
Landkreis Reutlingen

Kreistagsfraktion
Vorsitzender Otwin Brucker
Turmweg 5, 72124 Pliezhausen

14.03.2011

Übernahme der Anteile der EdF an der EnBW durch das Land Baden-Württemberg und Auswirkungen für den Zweckverband OEW und damit auch für den Landkreis Reutlingen

Die FWV Kreistagsfraktion stellt fest, dass der Vorsitzende des Zweckverbands OEW im Dezember 2010 die für die OEW sehr weitreichenden Entscheidungen über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht aus der Aktionärsvereinbarung mit der EdF und über den Verzicht auf das Andienungsrecht gegenüber dem Land getroffen hat ohne Beschlussfassungen der Organe des OEW und der Kreistage der OEW-Landkreise..

Das lässt sich jetzt nicht mehr ändern.

Aber wir wollen, dass in diesem Zusammenhang folgendes grundsätzlich festgelegt wird, und wir **b e a n t r a g e n**, dass der Kreistag entsprechend **b e s c h l i e ß t**:

1. Für die Zukunft muss definitiv vermieden werden, dass die OEW betreffende Entscheidungen von grundsätzlicher und für die Landkreise relevanter Bedeutung ohne vorherige Beteiligung der zuständigen Organe und hinter verschlossenen Türen getroffen werden.

Dies gilt auch für etwa anstehende Entscheidungen bezüglich **Konsortialvertrag** und **Aktionärsvereinbarung**.

2. Gerüchteweise war zu hören, dass man sich in der OEW Gedanken über einen Kauf weiterer EnBW-Aktien mache.

Mit dem Einstieg des Landes bei der EnBW liegt die öffentliche Interessenvertretung für die Energieversorgung als wichtigem Teil der Daseinsvorsorge politisch nicht mehr allein bei der OEW, sondern in erster Linie beim Land.

Ein **weiterer Aktienkauf** für die OEW ist deshalb kommunalpolitisch von da her nicht mehr notwendig und kommt nach unserer Überzeugung **grundsätzlich nicht** in Betracht.

Diese Haltung kann aber **dann überdacht werden müssen**, wenn sich durch landespolitische Entscheidungen eine **veränderte verbandspolitische Situation** für die OEW ergeben sollte.

3. Andererseits sind wir der Auffassung, dass im Vordergrund wirtschaftlicher Überlegungen für die OEW aber auch **kein Aktien-Verkauf** stehen sollte, **sondern eine dauerhaft vollständige Ausschüttung** der Erträge aus der Beteiligung an der EnBW an die Mitgliedslandkreise des OEW zur Mitfinanzierung von Kreisaufgaben.

4. Mit dem Ausstieg der EdF aus der EnBW und dem Einstieg des Landes ergeben sich **vollständig veränderte energie- und umweltpolitische Verantwortlichkeiten**, die auch Relevanz für die OEW haben.

Die Erdbeben- und Reaktor-Katastrophe in Japan wird Konsequenzen auch für die Energiepolitik in unserem Land haben.

Damit werden sich auch die Verantwortungsgewichte der OEW verlagern.

Zwar werden auch künftig ökonomische Aspekte der Beteiligung der OEW an der EnBW für die Landkreise eine wichtige Rolle spielen.

Diese Beteiligung müssen wir aber vor allem als eine strategische verstehen.

Und deswegen wollen wir, dass die OEW als ein kommunaler Verband auch einen **starken zukunftsgerichteten Einfluss auf die energiepolitische Ausrichtung der EnBW** nimmt.

5. Dies alles macht unabdingbar, dass Entscheidungen über Positionierung und Politik der OEW in den Zweckverbandsgremien erörtert und **rechtzeitig vorher in den Kreistagen zur Diskussion gestellt werden.**

Seit den katastrophalen Ereignissen in Japan wird das Interesse unserer Menschen an Information und für energiepolitische Weichenstellungen noch deutlich höher sein, als bisher.

Diese Diskussionen müssen deshalb **öffentlich** erfolgen, wie die Landkreisordnung dies verlangt, soweit nicht Aktienrecht oder anderes Recht einer öffentlichen Behandlung entgegen stehen.

Otwin Brucker